

Kombinierte Fortbildung für Immissionsschutz-, Störfall-, Abfall- und Gewässerschutzbeauftragte

Bundesweit staatlich anerkannte Fortbildung zum Erhalt der Fachkunde



Termin

Mo. 30.11.2026, 09:00 Uhr –
Do. 03.12.2026, 17:00 Uhr

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme
Für HDT-Mitglieder 1.701,00 €*
Für Nicht-Mitglieder 1.890,00 €*

1.890,00 €*
1.701,00 €*

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 08.07.2026, 09:54 Uhr

Kombinierte Fortbildung für Immissionsschutz-, Störfall-, Abfall- und Gewässerschutzbeauftragte

Diese Veranstaltung vermittelt Ihnen alle rechtlichen und technischen Neuerungen für Immissionsschutz-/Störfallbeauftragte, Gewässerschutz- und Abfallbeauftragte und ist somit eine ideale Veranstaltung zur Aktualisierung des Wissensstandes für Mehrfachbeauftragte Personen. Wir zeigen Ihnen aktuelle Urteile und Praxisfälle sowie Anforderungen für Anlagenbetreiber und bieten Ihnen die Möglichkeit zu einem branchenübergreifenden Austausch.

Quer durch die Themengebiete Immissionsrecht, Umwelthaftung, Störfallrecht, Entwicklungen im Wasserrecht, Anlagenverordnung (AwSV), Prüfungen an LAU- und HBV-Anlagen, Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und Abfallentsorgung, geben wir Ihnen die Möglichkeit, neben den vermittelten Inhalten eigene Fragen oder Problemstellungen zu schildern und diese im Expertenkreis zu lösen.

Nutzen Sie die Veranstaltung zur Pflege von Ihrem Expertennetzwerk und zur Vermeidung einer eventuell entstehenden Betriebsblindheit.

Zum Thema

Zusätzlich zu den vom Gesetzgeber vorgeschriebenen anerkannten Fortbildungen, im Bereich Immissionsschutz (§9, 5. BImSchV), Störfallbeauftragte und Abfallbeauftragte, erhalten Sie in dieser Veranstaltung die Möglichkeit Ihren Wissenstand im Bereich der technischen- und rechtlichen Änderungen aufzufrischen und sich mit Experten auszutauschen und aktuelle Fragen oder Probleme zu erörtern. Darüber hinaus, informieren wir Sie über Entwicklungen im Wasserrecht und im technischen Gewässerschutz im Sinne der §§ 64 bis 66 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009.

Zielsetzung

Sie erhalten einen Überblick über alle wichtigen Neuerungen und Änderungen im Bereich des Immissionsschutzes, Störfallrechts, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie eine Fortbildung nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) §§ 64- 66 und treffen Experten aus allen Branchen zum Aufbau und zur Pflege eines Netzwerkes.

Programm

30.11.2026

09:00–09:10	Einführung
-------------	------------

10:10–11:00	Entwicklungen im Immissionsschutzrecht Dr. Rainer Geesmann okl & partner Rechtsanwälte PartG mbB • „Best Practice“ nach BImSchG • Novelle der TA Luft • Praktische Umsetzung TA Lärm
-------------	---

11:00–11:15	Kaffeepause
-------------	-------------

11:15–12:30	Fortsetzung Dr. Rainer Geesmann okl & partner Rechtsanwälte PartG mbB
12:30–13:30	Mittagessen
13:30–14:45	Umsetzung IED im Immissionsschutzrecht Dr. Rainer Geesmann okl & partner Rechtsanwälte PartG mbB • Genehmigungsbedürftige Anlagen • Ausgangszustandsbericht (AZB)
14:45–16:00	Rechtliches zur Notfallschutzorganisation nach Störfallrecht und übergreifende Themen Dr. Rainer Geesmann okl & partner Rechtsanwälte PartG mbB • Neue / geänderte Begrifflichkeiten im BImSchG • Anzeige- und Genehmigungsverfahren nach §§ 23a, 23b BImSchG • Anzeige- und Genehmigungsverfahren für nach BImSchG genehmigungsbedürftige „Störfallbetriebe“ • Genehmigungsfähigkeit störfallrelevanter Änderungen (§ 16a BImSchG) • Bauleitplanung • Elektronische Veröffentlichung bestimmter Unterlagen • Haftung im Störfall
16:00–16:15	Kaffeepause
16:15–17:30	Fortsetzung Dr. Rainer Geesmann okl & partner Rechtsanwälte PartG mbB
17:30–18:00	Wissensstandsabfrage und Abschlussfragen der Teilnehmer Dr. Rainer Geesmann okl & partner Rechtsanwälte PartG mbB
18:00–21:00	Gemeinsames Abendessen

01.12.2026

08:30–10:00	Neue Entwicklungen im Wasserrecht • Umsetzung IED • Novelle WHG • Aktuelle Rechtsprechung
-------------	---

10:00–10:15 Kaffeepause

- 10:15–11:45 Die Anlagenverordnung AwSV
- Grundsatzanforderungen an Anlagen
 - Dichtheit und Beständigkeit
 - Materialauswahl bei Behältern und Auffangräumen
 - Bemessung des Rückhaltevolumens
 - Betreiberpflichten
 - Anlagen- und Betriebsbeschreibung
 - Vorsorgliche Gefahrenabwehr
-

11:45–12:45 Mittagessen

- 12:45–14:30 Der Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz
- Kooperation mit Aufsichts- und Genehmigungsbehörden
 - Zusammenarbeit mit dem betrieblichen Qualitäts- und Umweltmanagement
-

- 14:30–15:30 Vorbereitung von wiederkehrenden Sachverständigenprüfungen an LAU-Anlagen und HBV-Anlagen
- Auswahl der Sachverständigenorganisation
 - Zusammenstellung der Anlagendokumentation
 - Dokumentenlenkung der Prüfberichte, Kontrolle und Verfolgung von Maßnahmen zur Mängelbeseitigung
-

15:30–15:45 Kaffeepause

- 15:45–16:30 Verantwortliches Personal in Fachbetrieben nach WHG Weisungen an Mitarbeiter
- Kontrolle ausgeführter Arbeiten
 - Qualitätsmanagement
-

02.12.2026

- 08:30–09:45 Neue Entwicklungen im Abfallrecht
- Europäische Entwicklungen
 - Nationale Entwicklungen
-

09:45–10:00 Kaffeepause

- 10:00–11:45 Haftungs- und strafrechtliche Risiken, aktuelle Urteile
- Rechtsverhältnis zwischen Entsorgungspflichtigen, Sammlern, Beförderern. Maklern, Händlern und der Abfallbehörde
 - zivil- und abfallrechtliche Haftung
 - Strafrecht
-

11:45–12:45 Gemeinsames Mittagessen

12:45–14:15 Abfallverzeichnis (AVV) und gefährliche Abfälle

- Zuordnung von Abfällen nach AVV
 - POP-Abfälle
 - Chemikalienrechtliche Grundlagen
-

14:15–14:30 Kaffeepause

14:30–16:30 Aufgaben der behördlichen Überwachung

- Umfang der Überwachung, Betriebskontrollen
 - Nachweisrecht
 - Erfahrungen bei der Überwachung von Entsorgungsbetrieben aus behördlicher Sicht
-

03.12.2026

08:30–10:00 Abfalldaten Umgang im Betrieb und mit den Entsorgern

- Aktuelle Entwicklungen im Abfalltransport und Gefahrgutrecht
-

10:00–10:15 Kaffeepause

10:15–11:45 Entwicklungen im Arbeitsschutz/Betriebssicherheitsverordnung

- Kontrollaufgaben am Abfallarbeitsplatz durch den Abfallbesitzer
 - Verantwortung des Abfallbeauftragten bei Abholung von gefährlichem Abfall
-

11:45–12:45 Mittagessen

12:45–13:15 Umfang der Überwachung, Betriebskontrollen richtig vorbereiten

Umgang bei Abweichungen im Entsorgeraudit

13:15–14:00 Berücksichtigung von rechtsnahen Vorschriften für den Bereich „Lagern von gefährlichen Abfällen“

- Grundlagen des WHG
 - Lagerung von gefährlichen Abfällen
 - Die AwSV
-

14:00–14:15 Kaffeepause

14:15–15:30 Prozesse von der Entstehung bis zur Entsorgung von Abfällen

- Mengen, Herkunftsbereiche und Zusammensetzung der Abfälle
 - Wege des Abfalls – von der Anfallstelle bis zum letzten Entsorgungsschritt
 - Sortierung von Wertstoffen (Technik, Qualitätsanforderungen, Sortierquoten etc.)
-

Referenten

 DG

Dr. Rainer Geesmann

okl & partner Rechtsanwälte PartG mbB

okl & partner Rechtsanwälte PartG mbB, Köln

- Geboren in Lippstadt
- Studium der Rechtswissenschaften in Münster, Nancy und Trier
- Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für öffentliches Recht und Politik der Universität Münster
- Promotion mit einer rechtsvergleichenden Arbeit aus dem Europa- und Verfassungsrecht bei Prof. Dr. Pieroth
- Mitglied der Gesellschaft für Umweltrecht e.V. und der Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht im Deutschen Anwaltsverein
- Schwerpunkte der anwaltlichen Tätigkeit: Umweltrecht, insbesondere Immissionsschutz-, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, Stoffrecht, Genehmigungsverfahrensmanagement